

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

25. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. April 2018

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 19/1633.....

Mündliche Fragen 15 und 16

Petra Pau (DIE LINKE)

Rechtsstellung und Arbeitsweise des Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär

BMI.....

Zusatzfrage

Petra Pau (DIE LINKE).....

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Ich rufe jetzt als letzte Frage noch die Frage 15 auf:

Mit welchen Befugnissen und Rechten soll der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland für den Kampf gegen Antisemitismus ausgestattet werden?

Sie wird von der Abgeordneten Petra Pau gestellt.

Wenn Sie einverstanden sind, Frau Pau, können die Fragen 15 und 16 in einem Zug beantwortet werden.

(Zustimmung der Abg. Petra Pau [DIE LINKE])

Dann rufe ich auch noch die Frage 16 der Abgeordneten Petra Pau auf:

Wie groß soll der Arbeitsstab sein, und wie viele Referate/Abteilungen sollen der Organisation des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland für den Kampf gegen Antisemitismus zur Verfügung stehen?

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Liebe Kollegin – jetzt Abgeordnete und nicht Präsidentin –, natürlich beantworte ich Ihre beiden Fragen auch sehr gern.

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wird sein Amt mit Wirkung vom 1. Mai 2018 antreten. Der Beauftragte soll gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages zur Drucksache 19/444 vom 17. Januar 2018 folgende Aufgaben wahrnehmen: ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus, Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf die EU und UN, Ansprechpartner und Vermittler für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft, Koordinierung einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen, Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung. Diese Aufzählung beschreibt dann eben auch die Aufgaben des Beauftragten.

Auf Ihre zweite Frage ganz kurz: Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wird organisatorisch im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt. Die Abstimmungen über die entsprechenden organisatorischen Ausstattungen und Ressourcen dauern derzeit noch an.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Petra Pau (DIE LINKE):

Ja, eine Frage noch. – Ist auch darüber nachgedacht worden, welche Rechte – wie Akteneinsichtsrecht, Zugang zu Behörden – dem Antisemitismusbeauftragten und Beauftragten für das jüdische Leben zugestanden werden? Sie haben die Aufgaben umfassend dargestellt. Das muss man dann auch mit der entsprechenden Durchsetzungskraft versehen.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich hatte es angesprochen: Die Abstimmungen laufen noch. Wenn Sie allerdings rechtliche Befugnisse ansprechen, wäre dazu eine Gesetzesänderung erforderlich. Das müssten wir hier im Hause besprechen.

Ich weise aber darauf hin, dass wir auch eine größere Zahl von anderen Beauftragten haben. Einer davon ist seit geraumer Zeit bei uns angesiedelt, der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. In dem Bereich gibt es ebenfalls umfangreiche Aufgaben. Sie werden aber auch ohne explizite juristische Eingriffsbefugnisse erledigt, weil er ein ganzes Haus zur Zuarbeit und Unterstützung zur Verfügung hat. Vielfach geht es ja um Sachaufklärung, und das ist auch ohne die rechtlichen Befugnisse machbar.